

Presseinformation

Gesetzliche Regelungen zur Verlegerbeteiligung im Deutschen Bundestag verabschiedet

München, den 16. Dezember 2016. Der Deutsche Bundestag hat gestern Abend gesetzliche Regelungen zur Beteiligung von Verlagen an den Ausschüttungen von Verwertungsgesellschaften verabschiedet. Konkret geht es um Folgendes:

- Im Verwertungsgesellschaftengesetz (§ 27 Abs. 2 VGG) wird klargestellt, dass in gemeinsamen Verwertungsgesellschaften von Urhebern und Verlagen – wie der VG WORT - die Verteilung der Einnahmen unabhängig davon vorgenommen werden kann, ob das einschlägige Recht durch den Urheber oder durch den Verlag in die Verwertungsgesellschaft eingebracht worden ist. Vielmehr kann die Verwertungsgesellschaft feste Quoten für beide Berufsgruppen vorsehen.
- Ferner wurde eine Bestimmung in das Verwertungsgesellschaftengesetz aufgenommen (§ 27a VGG), wonach der Urheber nach der Veröffentlichung eines verlegten Werkes oder mit der Anmeldung des Werkes bei der Verwertungsgesellschaft zustimmen kann, dass der Verleger an den Einnahmen aufgrund der gesetzlichen Vergütungsansprüche beteiligt wird. Auch hier legt die Verwertungsgesellschaft die Quoten für Urheber und Verlage durch Beschlüsse ihrer Mitgliederversammlung fest.

Die neuen gesetzlichen Regelungen wurden bereits heute im Bundesrat im sog. „Zweiten Durchgang“ abschließend behandelt und werden in Kürze - am Tag nach der Verkündung des Gesetzes - in Kraft treten. Sie stellen klar, dass gemeinsame Verwertungsgesellschaften von Autoren und Verlagen eine rechtliche Grundlage haben. Die gemeinsame Rechteinhaberwahrnehmung entspricht der Satzung der VG WORT seit ihrer Gründung im Jahr 1958. Sie hat sich über Jahrzehnte bewährt und den Schutz und die Durchsetzung von urheberrechtlichen Nutzungsrechten und Vergütungsansprüchen für Autoren und Verlage sichergestellt. Der Beschluss des Deutschen Bundestages ist ein erfreulich klares Signal für dieses Modell.

Die Geschäftsführer der VG WORT, Dr. Robert Staats und Rainer Just: „Wir begrüßen den Beschluss des Deutschen Bundestages sehr. Es ist zu hoffen, dass sich die VG WORT damit wieder schnellstmöglich und mit voller Kraft ihrer zentralen Aufgabe zuwenden kann: Eine angemessene Vergütung für Urheber und Verlage bestmöglich sicherzustellen.“

Dessen ungeachtet bleibt es erforderlich, dass auch auf der europäischen Ebene eine Regelung zur Beteiligung von Verlagen an Einnahmen aufgrund von gesetzlichen Vergütungsansprüchen verabschiedet wird. Hier liegt bereits seit September 2016 ein Vorschlag der EU-Kommission vor, der schnellstmöglich umgesetzt werden sollte. Es ist deshalb auch sehr zu begrüßen, dass der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages die Bundesregierung gebeten hat, sich für das rasche Inkrafttreten des Regelungsvorschlages der EU-Kommission einzusetzen.

Die Verwertungsgesellschaft WORT verwaltet treuhänderisch urheberrechtliche Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche für mehr als 400.000 Autoren und über 10.000 Verlage in Deutschland. www.vgwort.de

Pressekontakt:
VG WORT Angelika Schindel, Pressereferentin, 089-51412-92 angelika.schindel@vgwort.de